

31.03.2025

Hinweise zur Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger

Nach jeder Änderung der Zusammensetzung der vertretungsberechtigten Vorstandschaft sind Namen, Anschriften und Geburtsdaten der jeweils amtierenden Mitglieder des Vorstands unverzüglich im elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen und eine Kopie der Veröffentlichung bei der zuständigen Behörde vorzulegen (Verleihungsrichtlinie – Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 17.02.2012, Az.: Z7-7463-1/58).

1. Ablauf der Registrierung:

Der einfachste Weg, die Daten im Bundesanzeiger zu veröffentlichen, ist eine Registrierung unter <https://www.bundesanzeiger.de/> oder <https://publikations-plattform.de>. Ein Passwort erhält man anschließend per E-Mail und kann dann die Registrierung abschließen.

Registrieren

Zugangsdaten
Registrierungsdaten
Anschrift
Übersicht
Bestätigung

1. Ziel der Registrierung

Bitte geben Sie an, wofür Sie sich registrieren möchten: *

☒ Sie möchten eine Veröffentlichung oder Hinterlegung vornehmen

☐ eine eigene

☐ für einen Dritten

☐ Sie möchten über das Unternehmensregister hinterlegte Jahresabschlussunterlagen beauskunften

☐ Sie möchten sich - ausgewählte - Bekanntmachungen aus dem Bundesanzeiger übermitteln lassen (Info-Dienst)

☐ Sie möchten ausschließlich eine Identifizierung vornehmen, die eine Übermittlung zur Einstellung in das Unternehmensregister nach Unternehmensregisterverordnung ermöglicht

Optional: Für bestimmte Veröffentlichungen bestehen erhöhte Sicherheitsanforderungen an die Registrierung. Bitte geben Sie an, ob Sie in einem der nachfolgenden Bereiche veröffentlichen möchten. Falls diese Bereiche für Sie nicht relevant sind, gehen Sie direkt auf die Schaltfläche „OK“.

☐ Leerverkaufe

☐ Register nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz

☐ Strafsachen

☐ Forderungsscheine

☐ Vermögensanlagen und Jahresberichte

☐ Restrukturierungsforum

OK

2. Art der Registrierung

* Pflichtfelder

Zurück

Registrieren

Zugangsdaten **Registrierungsdaten** Anschrift Übersicht Bestätigung

1. Ziel der Registrierung

[» Ändern](#)

Das Ziel Ihrer Registrierung ist: Sie möchten eine Veröffentlichung oder Hinterlegung vornehmen:

- eine eigene

2. Art der Registrierung

Wählen Sie bitte die für Sie passende Registrierungsart aus*:

- ☐ Firma mit Sitz in Deutschland, eingetragen im Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts-, Gesellschafts- oder Vereinsregister
- ☒ Firma/Institution mit Sitz in Deutschland, nicht eingetragen in ein Register (z.B. Kommunen, Verbände, freie Berufe, etc.)
- ☐ Firma mit Sitz im Ausland
- ☐ Gericht (auch Staatsanwaltschaften)
- ☐ Behörde (Ressort)

* Pflichtfelder

[← Zurück](#)

[Weiter →](#)

Formular ausfüllen:

Registrieren

Zugangsdaten Registrierungsdaten **Firmendaten** Anschrift Übersicht Bestätigung

1. Firmendaten

Name der Firma/Institution*:

Rechtsform*:

Firmensitz / Ort*:

Ohne Angabe der Postleitzahl, Straße oder Hausnummer, z.B. Köln.

[OK](#)

2. Firmen-Bestätigung

3. Weitere Firmendaten

* Pflichtfelder

[weiter](#)

2. Änderung der Vorstandschaft:

Angabe der Vorstandschaft der Vereine unter

- **Bundesanzeiger - Veröffentlichen**
- **Vereine und Verbände**
- Änderungen der Vorstandschaft unter **Sonstiges**

Startseite » Auftragsübermittlung

Hier können Sie Aufträge für die Veröffentlichung bzw. Hinterlegung an den Bundesanzeiger oder das Unternehmensregister übermitteln.

HINZUSAMMENFASSEN

Beauftragen Sie hier u. a. die Veröffentlichung von Jahresabschlüssen, Gesellschaftsabschlüssen, gerichtlichen Bekanntmachungen und Marktanmeldungen.

Wichtig: Jahresabschlüsse sowie weitere Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichte sind zusätzlich für das vor dem 01.01.2022 beginnende Geschäftsjahr beim Bundesanzeiger anzulegen. Nachfolgende Geschäftsjahre sind zur Offenlegung an das Unternehmensregister zu übermitteln.

VERÖFFENTLICHEN

Beauftragen Sie hier die sofortige Hinterlegung Ihrer Rechnungslegungsunterlagen von Kleinunternehmen.

Wichtig: Zu hinterlegende Rechnungslegungsunterlagen von Kleinunternehmen sind zusätzlich für das vor dem 01.01.2022 beginnende Geschäftsjahr beim Bundesanzeiger anzulegen. Nachfolgende Geschäftsjahre müssen zur Hinterlegung direkt an das Unternehmensregister übermitteln werden.

HINTERLEGUNGEN

UNTERNEHMENSREGISTER

Beauftragen Sie hier u. a. die Veröffentlichung Ihrer Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichte.

Wichtig: Rechnungslegungsunterlagen sind erst mit einem Geschäftsjahresbeginn nach dem 31.12.2021 zur Einreichung in das Unternehmensregister zu übermitteln. Vorherige Geschäftsjahre sind weiterhin im Bundesanzeiger einzulegen und dort offenzulegen.

Sie können als Vergleichsunternehmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben Veröffentlichungen in das Unternehmensregister einreichen. Es gelten die Unternehmensregisterverordnung (UVR) und das Publikationsrechtsgesetz.

VERÖFFENTLICHEN

Beauftragen Sie hier die dauerhafte Hinterlegung Ihrer Rechnungslegungsunterlagen von Kleinunternehmen.

Wichtig: Zu hinterlegende Rechnungslegungsunterlagen von Kleinunternehmen sind erst mit einem Geschäftsjahresbeginn nach dem 31.12.2021 direkt an das Unternehmensregister zu übermitteln. Vorherige Geschäftsjahre sind weiterhin beim Bundesanzeiger einzulegen und von diesem zur Hinterlegung an das Unternehmensregister zu übermitteln.

HINTERLEGUNGEN

Identifizierung

Mit Inkrafttreten des DRUG am 01.08.2022 müssen Unternehmen ihre Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichte für Geschäftsjahre beginnend nach dem 31.12.2021 nicht mehr an den Bundesanzeiger sondern direkt an das Unternehmensregister übermitteln.

Mit der Änderung des Offenlegungsmediums verbunden ist die Pflicht zur einheitlichen, elektronischen Identifizierung für die Übermittlung der Offenlegungspflichtigen Unterlagen. Ohne elektronische Identifizierung können seit dem 01.08.2022 keine Dokumentenübermittlungen an das Unternehmensregister mehr vorgenommen werden.

Warten Sie mit der Identifizierung nicht bis zum Tag der Übermittlung. Starten Sie jetzt mit der einmaligen Identifizierung als zur Übermittlung Berechtigter.

Die Nicht-Einhaltung dieser gesetzlichen Regelung - fehlende Identifizierung - kann letztlich dazu führen, dass eine Offenlegungssäumigkeit vorliegt und ein Ordnungsgeldverfahren droht.

Am 01.08.2022 ist in Deutschland das Gesetz zur Umsetzung der EU-Digitalisierungsrichtlinie - DRUG - in Kraft getreten.

Infolgedessen dürfen Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichte **je nach Geschäftsjahresbeginn nicht mehr im Bundesanzeiger eingereicht werden.**

Das gesetzlich zulässige Offenlegungsmedium für Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichte hängt vom Beginn des zugrundeliegenden Geschäftsjahres ab:

- Unternehmensregister: Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichte mit **Geschäftsjahresbeginn nach dem 31.12.2021**
- Bundesanzeiger: Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichte mit **Geschäftsjahresbeginn vor dem 01.01.2022**

Das bedeutet, dass seit August 2022 eine Offenlegung - bei Geschäftsjahresbeginn nach dem 31.12.2021 - nur noch im Unternehmensregister möglich ist.

Infolgedessen haben Übermittler von Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichten die **Pflicht zur elektronischen Identifizierung.**

Ohne elektronische Identifizierung können seit dem 01.08.2022 keine offenlegungspflichtigen Unterlagen mehr an das Unternehmensregister übermittelt werden.

» Jetzt identifizieren

Das Offenlegungsmedium bei Geschäftsjahresbeginn bis einschließlich dem 31.12.2021 bleibt wie gewohnt der Bundesanzeiger.

Die Nicht-Einhaltung dieser gesetzlichen Regelung - falsches Offenlegungsmedium und/oder fehlende Identifizierung - kann letztlich dazu führen, dass eine Offenlegungssäumigkeit vorliegt und ein Ordnungsgeldverfahren droht.

Schließen

Startseite » Checkseiten Veröffentlichten im Bundesanzeiger

Checkseite: Veröffentlichten im Bundesanzeiger

Bitte wählen Sie eine der folgenden Optionen:

Ja, ich möchte einen Jahresabschluss oder eine andere Bekanntmachung veröffentlichen (dies ist keine Hinterlegung eines Jahresabschlusses vornehmend).

VERÖFFENTLICHEN

Im Bundesanzeiger können Sie rechtlich relevante Unternehmensnachrichten veröffentlichen.

Ich weiß nicht, ob ich meinen Jahresabschluss veröffentlichen oder hinterlegen soll.

ZUR BEWERTUNGSAUFGABE

Der Bilanz-Beauftragte oder eine andere Person (z. B. Rechtsanwalt) kann Sie durch Beantwortung von Fragen in wenigen Schritten zu einer Entscheidung für einen Eintragungsantrag führen.

Nein, eine andere Auswahl treffen.

ZUR STARTSEITE

Hier gelangen Sie zurück zur Startseite.

Wie helfen Ihnen weiter

Tipp: Zur Nutzung der Publikations-Plattform finden Sie in den Bereichen » Wissenswertes bzw. » Fragen & Antworten.

Oder wenden Sie sich an unsere Servicetelefonnummer 0 800 - 3 20 43 10 (110-Fr vom 8 bis 20 Uhr, kostenlos aus dem D-Netz). Aus dem Ausland: +49 2 20 8 76 66 0 (kostenpflichtig).

Sie beachten Sie: Das gesetzlich zulässige Offenlegungsmedium für Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichte hängt vom Beginn des zugrundeliegenden Geschäftsjahres ab.

- Offenlegung im Unternehmensregister: Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichte mit einem Geschäftsjahresbeginn nach dem 31.12.2021
- Offenlegung im Bundesanzeiger: Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichte mit einem Geschäftsjahresbeginn vor dem 01.01.2022

Die Nicht-Einhaltung dieser gesetzlichen Regelung - falsches Offenlegungsmedium - kann letztlich dazu führen, dass eine Offenlegungssäumigkeit vorliegt und ein Ordnungsgeldverfahren droht.

Startseite > Auftragsbereitstellung > Veröffentlichten im Bundesanzeiger

Elektronisches Auftragsformular

Die Veröffentlichung erfolgt im Bundesanzeiger unter:

Bereich: **Übersicht:**

1. Veröffentlichungsbereich

Eine wählen Sie einen Veröffentlichungsbereich:

Bei begründeter fehlerhafter Auswahl des Veröffentlichungsbereichs behält sich der Verlag eine nachträgliche Korrektur vor. Fehlerhafte Zuordnungen können zu einer Verzögerung in der Auftragsbearbeitung führen.

Beschreibung / Zusammenfassung

- ☐ Jahresabschluss (Geschäftsjahre beginnend vor 1.1.2022)
- ☐ Halbjahresabschluss nach HGB
- ☐ Quartalsabschluss nach HGB
- ☐ Zwischenrechnung nach HGB
- ☐ § 244 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 (Geschäftsjahre beginnend vor 1.1.2022)
- ☐ Sonderlicher wirtschaftlicher Bericht außerhalb des Lageberichts (Geschäftsjahre beginnend vor 1.1.2022)
- ☐ Rechnungsprüfungsberichte von Wirtschaftsprüfern und Kassensachverständigen
- ☐ Hinweis nach HGB
- ☐ Zahlungsbilanz (Geschäftsjahre beginnend vor 1.1.2022)
- ☐ Sonstiges

Gewerblicher Teil

- ☐ Musterverfahrensverfahren (Für Musterverfahren seit dem 01.09.2024)
- ☐ Regenerativer (Für Musterverfahren vom 01.11.2013 bis 31.08.2024)
- ☐ Regenerativer (Für Musterverfahren bis 31.08.2013)
- ☐ Öffentliche Zustellungen
- ☐ Strafbefehle
- ☐ Aufgebote von Personen in Grundbucheintragungen
- ☐ Aufgebote von Grundstücken
- ☐ Auktionsverfahren, Kreditverordnungen und sonstige Beschlüsse
- ☐ Konkurse
- ☐ Patente, Gebrauchsmuster und Markenverfahren
- ☐ Konkursverfahren
- ☐ Register von Unternehmen und sonstigen Daten
- ☐ Versicherungen

Gewerbliche Bekanntmachungen

- ☐ Bitte beachten Sie: Öffentlichkeitsrechte im Bereich "Bekanntmachungen" sind:
- ☐ Aktengesellschaften
- ☐ Kommanditgesellschaften auf Aktien
- ☐ Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- ☐ Offene Handelsgesellschaften
- ☐ Kommanditgesellschaften
- ☐ Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
- ☐ Ausländische Gesellschaften

Verschiedene Bekanntmachungen

- ☐ Ausschreibungen
- ☐ Besondere nach USA, ECU, NZD
- ☐ Berufsgenossenschaften
- ☐ Krankenkassen (Gesetzliche - Betriebs)
- ☐ E-Zentrale und Verordnungen
- ☐ Verschiedenes

Kapitalmarkt

- ☐ Insolvenzverfahren
- ☐ Insolvenzplanverfahren
- ☐ Marktliquidität
- ☐ Erwerbsverfahren
- ☐ Eigentumsverhältnisse von Fahrzeugen
- ☐ Mitteilung über den Erwerb eigener Aktien
- ☐ Mitteilung über den Gesamtanteil der Stimmrechte nach § 42 HGB
- ☐ Leerverkauf
- ☐ Fondsgewinn
- ☐ Aktienkurse
- ☐ Wertpapiere
- ☐ Vermögensverpflichtungen
- ☐ Wertpapiermarkt und Übernahmen
- ☐ Hinweise nach Insolvenzverfahren
- ☐ Offenlegungen nach VO (EU) 575/2013, VO (EU) 2019/1783

* Pflichtfelder

2. Art des Auftrags

Fragen & Antworten

Wie kann ich einen Auftrag ändern?

Wie kann ich einen Auftrag stornieren?

Wir helfen Ihnen weiter

Bei Problemen wenden Sie sich an unsere Servicecenter:
0 800 - 1 23 43 28
Mo - Fr von 9:00 bis 19:00 Uhr
Kostenlos aus dem Festnetz
Aus dem Ausland:
+49 2 21 75 74 80 0
(kostenpflichtig)

Wie kann ich Ihnen helfen?

Unterhaltung starten

Startseite > Auftragsbereitstellung > Veröffentlichten im Bundesanzeiger

Elektronisches Auftragsformular

Die Veröffentlichung erfolgt im Bundesanzeiger unter:

Bereich: **Auftragsdetails:** **Übersicht:** **Termin:** **Bearbeitungsstatus:** **Übersicht:** **Bearbeitung:**

1. Veröffentlichungsbereich

Sie veröffentlichen im eigenen Bereich

Verschiedene Bekanntmachungen

2. Art des Auftrags

Sie wählen Sie im Bundesanzeiger veröffentlicht

0. E-Zentrale Veröffentlichung

Unternehmenswerte und sonstigen Veröffentlichungen

* Pflichtfelder

Fragen & Antworten

Wie kann ich einen Auftrag ändern?

Wie kann ich einen Auftrag stornieren?

Kontakt

Wir helfen Ihnen weiter

Unsere Servicecenter:
0 800 - 1 23 43 28
Mo - Fr von 9:00 bis 19:00 Uhr
Kostenlos aus dem Festnetz
Aus dem Ausland:
+49 2 21 - 75 74 80 0
(kostenpflichtig)

Bei Problemen finden Sie wertvolle Hinweise im Bereich Fragen & Antworten

Weiter

Publikations-Plattform Bundesanzeiger Verlag

Sie sind angemeldet als **Benutzername**

STARTSEITE AUFTRAGSÜBERMITTLUNG WISSENSWERTES ARBEITSHILFEN & STANDARDS ABMELDEN MEINE DATEN

Startseite » Auftragsübermittlung » Veröffentlichungen im Bundesanzeiger

Elektronisches Auftragsformular

Die Veröffentlichung erfolgt im Bundesanzeiger unter: **[Redacted]**

Bereich: **Auftragsdaten** Übermittlung Termin Rechnungsdaten Übersicht Bestätigung

Art der Veröffentlichung

Was möchten Sie im ausgewählten Bereich veröffentlichen? **Bearbeitung**

Bitte wählen Sie:
Bei augenscheinlich fehlerhafter Auslieferung: Korrektur vor. Teilweise Liquidation
Auftragsbearbeitung führen. **Rachenschuldbetrag**

Veröffentlichung für folgendes Unternehmen: **[Redacted]**

Veröffentlichungen erfolgen unter: **[Redacted]**

Name: **[Redacted]**

Str: **[Redacted]**

* Pflichtfelder

Zurück Weiter

Dokumente

Die wichtigsten Informationen haben wir für Sie formularbezogen zusammengefasst.

» Download „Elektronische Auftragsabwicklung im Bundesanzeiger“ (PDF 960 KB)

Kontakt

Wir helfen Ihnen weiter

Unsere Servicezeiten:
0 800 - 1 23 43 39
Mo - Fr von 8:00 bis 18:00 Uhr, kostenlos aus dem dt. Festnetz
Aus dem Ausland:
+49 221 - 9 76 68-0
kostenpflichtig

Bei Problemen finden Sie wertvolle Hinweise im Bereich Fragen & Antworten.

Publikations-Plattform Bundesanzeiger Verlag

Sie sind angemeldet als **Benutzername**

STARTSEITE AUFTRAGSÜBERMITTLUNG WISSENSWERTES ARBEITSHILFEN & STANDARDS ABMELDEN MEINE DATEN

Startseite » Auftragsübermittlung » Veröffentlichungen im Bundesanzeiger

Elektronisches Auftragsformular

Die Veröffentlichung erfolgt im Bundesanzeiger unter: **[Redacted]**

Bereich: **Auftragsdaten** Übermittlung Termin Rechnungsdaten Übersicht Bestätigung

Datensatz auswählen

A) Wählen Sie eine Datei auf Ihrem Rechner aus? **[Redacted]** **Keine Datei ausgewählt**

Ziehen Sie hier Ihre Datei hinein oder klicken Sie hier, um eine Datei auszuwählen.

B) Laden Sie die Datei in das unterstehende Verzeichnis: **[Redacted]** **Datei hochladen**

Geladene Dateien

Dateiname	Größe	Betreiber	Uhrzeit	Aktion
keine Datei geladen				

Legende: ☒ Löschen

* Pflichtfelder

Zurück Weiter

Fragen & Antworten

Ich habe die Datei aus meinem lokalen Verzeichnis ausgewählt und nun im Eingabefeld stehen. Wie komme ich weiter?

Warum wird meine Datei nicht hochgeladen?

Kann ich mehr als 3 Datei hochladen?

Kann ich OpenOffice-Dokumente übermitteln?

Dokumente

Die wichtigsten Informationen haben wir für Sie formularbezogen zusammengefasst.

» Download „Elektronische Auftragsabwicklung im Bundesanzeiger“ (PDF 960 KB)

Kontakt

Wir helfen Ihnen weiter

Unsere Servicezeiten:
0 800 - 1 23 43 39
Mo - Fr von 8:00 bis 18:00 Uhr, kostenlos aus dem dt. Festnetz

Publikations-Plattform Bundesanzeiger Verlag

Sie sind angemeldet als **Benutzername**

STARTSEITE AUFTRAGSÜBERMITTLUNG WISSENSWERTES ARBEITSHILFEN & STANDARDS ABMELDEN MEINE DATEN

Startseite » Auftragsübermittlung » Veröffentlichungen im Bundesanzeiger

Elektronisches Auftragsformular

Die Veröffentlichung erfolgt im Bundesanzeiger unter: **[Redacted]**

Bereich: **Auftragsdaten** Übermittlung Termin Rechnungsdaten Übersicht Bestätigung

Formen der Veröffentlichung

Geben Sie den Termin für die Veröffentlichung an: **[Redacted]**

☒ Ich habe den dringenden Veröffentlichungszeitpunkt (5 Ersterungstag, ab dem Tag nach dem Übermittlungstag)

☐ Auswahl eines Termins

☐ Ich möchte die Veröffentlichung innerhalb der nächsten 2 Ersterungstage bei Datenübermittlung (24 Uhr)

* Pflichtfelder

Zurück Weiter

Fragen & Antworten

Wie kann ich erfahren, wie weit die Bearbeitung meiner eingereichten Unterlagen fortgeschritten ist?

Kann ich Nachdruckveröffentlichungen beantragen?

Kontakt

Wir helfen Ihnen weiter

Unsere Servicezeiten:
0 800 - 1 23 43 39
Mo - Fr von 8:00 bis 18:00 Uhr, kostenlos aus dem dt. Festnetz
Aus dem Ausland:
+49 221 - 9 76 68-0
kostenpflichtig

Bei Problemen finden Sie wertvolle Hinweise im Bereich Fragen & Antworten.

Daten kontrollieren!

Art des Rechnungsversands

Rechnungen werden grundsätzlich elektronisch versendet. Die Zustellung erfolgt an die E-Mail-Adresse, die Sie im nachfolgenden Feld eintragen bzw. ändern können. Wünschen Sie einen anderen Versandweg, so klicken Sie bitte den darunter stehenden Link.

E-Mail-Adresse für elektronischen Rechnungsversand*:



☐ Hiermit bestätige ich, dass diese E-Mail-Adresse für die Geschäftskommunikation mit der Bundesanzeiger Verlag GmbH verwendet werden kann.*

> Ich möchte eine ausgedruckte Rechnung per Post erhalten.

Wenn Sie keine ausgedruckte Rechnung per Post benötigen, klicken Sie bitte auf "Weiter".

* Pflichtfelder

◀ Zurück

Weiter ▶

Beispiel Veröffentlichung:

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Milcherzeugergemeinschaft 	Verschiedene Bekanntmachungen	Wahl des Vorstands	

Milcherzeugergemeinschaft

Auf der Jahresmitgliederversammlung am wurde folgender Vorstand gewählt:

1. Vorstand:

2. Vorstand:

3. Vorstand:

Kosten der Veröffentlichung

Für die Veröffentlichung im Bundesanzeiger fällt ein Publikationsentgelt an, das abhängig vom Einreichungsformat ist und sich am Umfang der übermittelten Unterlagen orientiert (Bezahlung nach sichtbaren Zeichen – ohne Leerzeichen), sofern nicht wie auf der Homepage genannte Fixpreise, Besonderheiten oder Mindestpreise gelten.

Eine Preisliste ist hier zu finden: <https://www.bundesanzeiger.de/pub/Preisliste-deutsch.pdf> unter der Rubrik „AGB/Preise“

Weitere Fragen & Antworten

unter <https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/faq?23> unter der Rubrik „Wissenswertes/Fragen & Antworten“